

Dichtmanschette Wand

PCI Perilastic[®] 100 x 100

zum Eindichten von Rohrdurchführungen



Neu

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für Nassbereiche mit nicht drückendem Wasser, wie z. B. Badezimmerduschen, im Wohnbau, in Hotels, Altenheimen und Krankenhäusern.
- Für Dauernassbereiche mit drückendem Wasser, wie z. B. Schwimmbecken.
- Zum Einbetten in die Flächenabdichtungen PCI Perilastic Ready, PCI Perilastic CEM 1K oder PCI Perilastic 1000.
- Für Wassereinwirkungsklasse W0-I, W1-I, W2-I, W3-I gemäß DIN 18534; DIN 18531-5 (Balkone, Loggien usw.) sowie DIN 18535 (Schwimmbecken und Behälter)
- Für Beanspruchungsklassen W1 - W6 nach Ö-Norm B-3407

Produkteigenschaften

- **Beidseitig vlieskaschiertes Spezialdichtband** mit extremer Alkalienbeständigkeit.
- **Homogenes Gefüge** bietet optimalen Schutz gegen Kriechen und Unterwandern von Feuchtigkeit.
- **Rissüberbrückend**, hohe Sicherheit bei nachträglich auftretenden Untergrundrissen.
- **Dünnere Qualität, trägt weniger auf** und ist somit sehr gut geeignet für den Einsatz unter kleinformatigem Mosaik.
- **Wasserdicht und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Alterungsbeständig**, unempfindlich gegen Umwelteinflüsse.
- **Chemikalienbeständig**, einsetzbar in chemischen Industrieanlagen usw.
- **Beständig gegen Kalkwasser sowie gechlortes Wasser**, universell innen und außen und auch in gechlorten Schwimmbecken einsetzbar.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	beidseitig vlieskaschiertes Spezial-Abdichtband
Farbe	gelb

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
1-Stück-Stück	2991/6	gelb

Anwendungstechnische Daten

Reißkraft Dehnzone quer	> 15 Mpa
Reißdehnung Dehnzone quer	> 200 %
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber und frei von Ölen, Fetten und sonstigen haftungs-feindlichen Rückständen sowie weitgehend eben sein.

Die speziellen Vorgaben zur Untergrundvorbehandlung für die Produkte PCI Perilastic Ready, PCI Perilastic Cem 1K oder PCI Perilastic 1000 sind zu berücksichtigen.

Verarbeitung

Verarbeitung von PCI Perilastic 120 Dichtband

- 1 Im Anschlussbereich Boden/Wand bzw. Wand/ Wand mit dem für die Flächenabdichtung vorgesehenen Material jeweils einen ca. 10 cm breiten Streifen aus PCI Perilastic Ready vorstreichen bzw. vorspachteln.
- 2 In das frische Abdichtungsmaterial PCI Perilastic 120 einlegen und so andrücken, dass das überschüssige Material nicht unter dem Abdichtband verbleibt. So wird ein geregelter Durchtrochnungsverlauf sichergestellt. Zum Andrücken des Dichtbandes keine scharfkantigen Werkzeuge verwenden!
- 3 Das Dichtband mit einer Überlappung von mind. 5 cm verkleben.
- 4 Beim Aufbringen der Flächenspachtelung soll PCI Perilastic 120 vollsatt eingebettet werden.

Verarbeitung von PCI Perilastic 100 x 100 Dichtmanschette Wand

- 1 Vor dem Anbringen von PCI Perilastic 100 x 100 ist sicherzustellen, dass die Manschette an das Leitungsrohr anschließt (ggf. ein Distanzstück anbringen).
- 2 Auf dem Untergrund das vorgesehene Abdichtungsmaterial aufbringen und die PCI Perilastic 100 x 100 über den aus der Wand herausstehenden Rohranschluss stülpen, in das frische Material einlegen und andrücken.
- 3 Die Manschette mit der Flächenabdichtung überarbeiten.

Verarbeitung von PCI Perilastic I 90° Dichtecke innen und PCI Perilastic A 90° Dichtecke außen

- 1 Vorgeformte Innenecke PCI Perilastic I 90° und Außenecke PCI Perilastic A 90° zum Abdichten der Raumecken in Verbindung mit PCI Perilastic 120 verwenden.
- 2 PCI Perilastic I 90° und PCI Perilastic A 90° analog der Anleitung für PCI Perilastic 120 verarbeiten.

Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen
telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter
pci-info@pci-group.eu zur Verfügung. Weitere Daten bzw.
Informationen finden Sie unter www.pci-augsburg.de/schwarz.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 7/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.